

Hilfen	Wo	Wann	Wieviel / Was	Wie lange	Voraussetzungen
Mutterschaftsgeld und Arbeitgeberzuschuß für Erwerbstätige	Krankenkasse* und Arbeitgeber * privat versicherte Frauen Bundesversicherungsamt, Friedr.-Ebert-Allee 38 53113 Bonn Tel.: 0228/6190	zu Beginn der gesetzlichen Schutzfrist, 6 Wochen vor der Entbindung	Gesetzliche Krankenkasse* zahlt max. 13 € pro Tag (390 €) Arbeitgeber stockt auf den vorherigen Nettoverdienst auf *Privatkassen zahlen in der Regel einmalig 210 €	Während der gesetzlichen Mutterschutzfristen, d. h. 6 Wochen vor der Geburt und 8 - 12 Wochen (bei komplizierten Geburten und Mehrlingen) nach der Geburt	Bescheinigungen über voraussichtlichen Tag der Entbindung von Arzt/Ärztin und später die Geburtsurkunde der Krankenkasse vorlegen
Mutterschaftsgeld für erwerbslose Frauen und Umschülerinnen	Krankenkasse und Agentur für Arbeit	wie oben	in Höhe des Arbeitslosengeldes	wie oben	wie oben und Bescheid über Arbeitslosigkeit vom Arbeitsamt
Basis Elterngeld Elterngeld Plus	Elterngeldkasse Untere Brinkstr.80 44141 Dortmund Tel: 5029-264 /-5	direkt nach der Geburt des Kindes, rückwirkend höchstens für 3 Monate vor Antragstellung	300 € monatlich für Arbeitslose oder Studierende , ALGII 65% des Netto-Einkommens, max. 1800€	Berufstätige: 12 Monate plus 2 Partnermonate Arbeitslose/Studierende: 12 Monate Alleinerziehende: 14 Monate	Einkommensgrenze: bei Alleinerziehenden 250.000€ Mit Partner 500.000€.
Kindergeld	Kindergeldkasse Märkische Str. 8-10 44135 Dortmund	direkt nach der Geburt des Kindes	1.-2. Kind 194,00 € 3. Kind 200,00 € 4. Kind 225,00 € Bis zu 170 € je Kind	bis zum 18. Lebensjahr von 18. bis 25. Lebensjahr wenn in der Schule/Ausbildung bei Arbeitslosigkeit bis 21.Lj	Jeder, der kindergeldberechtigt ist. Geringverdiener/innen; ALG I - einkommensabhängig
Unterhaltsvorschuss	Jugendamt Ostwall 64, 44136 Dortmund	jederzeit nach der Geburt gültig ab Antragstellung einen Monat rückwirkend	Kinder bis 5 Jahren 154,00 € ... von 6 – 11Jahren 205 € ... von 12 – 17 Jahren 273€	Bis zum 18 Lebensjahr	Der andere Elternteil wohnt nicht im gleichen Haushalt und leistet keinen bzw. nur unregelmäßig Unterhalt. Ein vollstreckbarer Unterhaltstitel liegt vor oder kann in Ausnahmefällen nicht geschaffen werden. Rechtsanspruch
ALG II Sozialhilfe	Jobcenter Sozialamt	ab 13. Schwangerschaftswoche ab Geburt	Mehrbedarf 20 % vom Regelsatz Mehrbedarf Alleinerziehende 36 % vom Regelsatz	bis zur Geburt bis zum 7. Lebensjahr	alleine mit dem Kind in einer Wohnung lebend ab dem 7. Lebensjahr gelten andere Prozentsätze Mehrbedarf wird bis zum 18. Lebensjahr gezahlt.
Einmalige Beihilfen	Jobcenter/ ALG II Sozialgeld /Sozialamt	muss vor der Geburt beantragt werden (gezahlt wird ab der 28. SSW) ab 13. Schwangerschaftswoche	Babyausstattung Kinderbett, Kinderwagen Umstandsbekleidung	Einmalig 500€; Einmalig 153€	Bezug von ALG II oder Sozialgeld Bei schneller Geburtenfolge erhält das 2. oder 3. Kind z.Zt. eine Pauschale von 250,00€. Formlos zu beantragen
Wohngeld	Amt für Wohnungswesen Südwall 2-4, 44122 Dortmund - Bürgerhalle -	jederzeit	ist abhängig vom Einkommen, der Kaltmiete, Anzahl der Familienmitglieder etc.	Der Antrag muß alle 12 Monate neu gestellt werden	Für Personen mit geringem Einkommen Rechtsanspruch
Geld aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“	AWO Beratungsstelle für Schwangerschaftskonfliktberatung, Klosterstr. 8 -10 44157 Dortmund, Tel.: 9934 - 222	während der Schwangerschaft	abhängig vom Einkommen oder einer besonderen Notlage	unterschiedlich, je nach Notlage, darf nicht auf ALG II angerechnet werden	Kein Rechtsanspruch auf Vergabe der Gelder Notlage muß vorhanden sein.

Alle hier aufgezählten Hilfen sind Möglichkeiten, die individuell beim Jugendamt, Sozialamt, Wohnungsamt, Arbeitsamt etc. abzuklären sind. Alle Informationen sind nach bestem Wissen von uns zusammengestellt worden. Erkundigen Sie sich auch nach evtl. Veränderungen. Stand Januar 2018

 **Eine Information der Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Dortmund, Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte, Paar- und Lebensberatung, Klosterstr. 8 - 10, 44135 Dortmund, Tel.: 0231 / 99 34 222; e-mail: beratungsstelle@awo-dortmund.de; www.awo-dortmund.de/beratung**

Für weitere Nachfragen (auch nach der Geburt) stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Einen Beratungstermin erhalten Sie unter der genannten Telefonnummer (Ansprechpartnerin Frau Fromm/Frau Jakubek)